AddF
Forschungsinstitut &
Dokumentationszentrum

akhfg
Arbeitskreis Historische Frauen- und Geschlechterforschung e.V.

15.–16.10.2026

Demokratiegeschichte – weiblich

Jahrestagung

Archiv der deutschen Frauenbewegung 2026

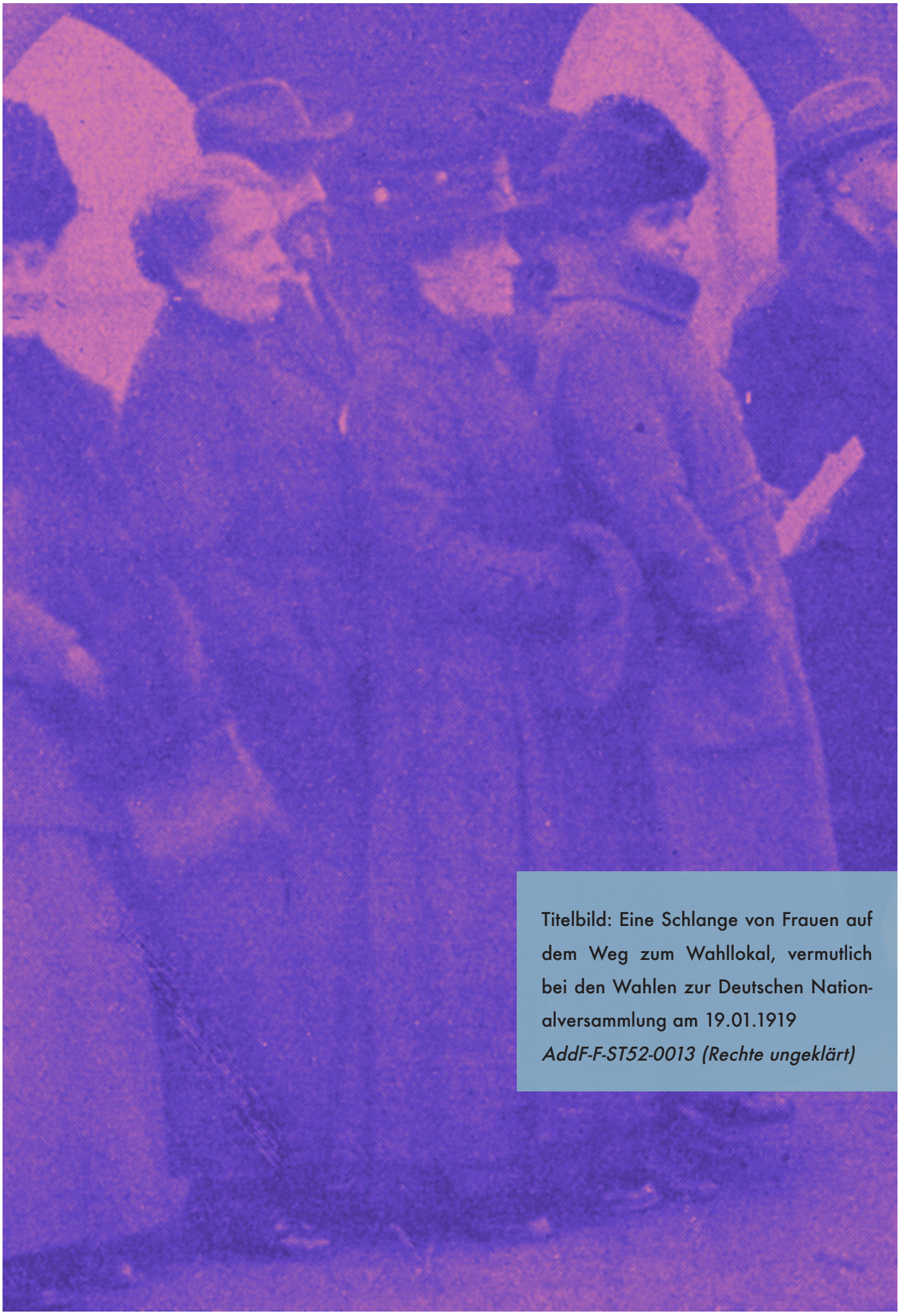

Titelbild: Eine Schlange von Frauen auf dem Weg zum Wahllokal, vermutlich bei den Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung am 19.01.1919
AddF-F-ST52-0013 (Rechte ungeklärt)

Willkommen im AddF

Das Archiv der deutschen Frauenbewegung ist der Ort an dem die Geschichte von Frauen und Frauenbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts gesammelt und für die Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Mit eigenen Forschungsprojekten und engagierter Vermittlungsarbeit wird diese wichtige Emanzipationsbewegung in die Öffentlichkeit getragen. Seit 2021 sind wir als Ort der deutschen Demokratiegeschichte ausgezeichnet.

Das Archiv der deutschen Frauenbewegung hat am 8. März 1984 zum ersten Mal seine Türen geöffnet und ist heute ein Forschungsinstitut und Dokumentationszentrum zur Geschichte der deutschen Frauenbewegung in Kassel.

Bereits seit über 40 Jahren sammeln, archivieren, erforschen, publizieren und verbreiten wir nun schon die Geschichte der deutschen Frauenbewegung.

Damit haben wir seit der Gründung eine der größten Sammlungen von Beständen von Frauenvereinen, -verbänden, und -organisationen sowie Nachlässen von Frauen zusammengetragen – und ein Ende ist noch nicht in Sicht!

Unsere Website

Über die Tagung

Wir freuen uns, Sie und euch auf der diesjährigen Jahrestagung des AddF zu begrüßen!
In den nächsten zwei Tagen widmen wir uns mit spannenden Beiträgen der Frage: Hat die Demokratiegeschichte auch eine Schnittstelle zur Frauen- und Geschlechtergeschichte?

Viel zu wenig wird bisher diskutiert, dass beim Aufstieg der Demokratie in Deutschland die Frauen zunächst systematisch von gesellschaftlicher und vor allem politischer Teilhabe ausgeschlossen worden waren. In der vielgerühmten Paulskirche saßen lediglich Männer, die wiederum nur von Männern gewählt worden waren – die Frauen saßen auf der Damengalerie. Louise Otto und Malwida von Meysenbug sahen darin ein großes Versäumnis und wiesen darauf hin, dass hier ein Geburtsfehler der Revolution vorläge. Der Ausschluss von Frauen wurde auch nach der Revolution weiter vorangetrieben, z. B. in politischen Versammlungen und Parteien.

Dies fand einen Höhepunkt in der Idee, der Staat sei ein männliches Wesen.
Die Jahrestagung des AddF wird mit aktuellen Forschungsbeiträgen neue, geschlechtergeschichtliche Sichtweisen auf eine Demokratiegeschichte bieten, die wir gemeinsam hören und diskutieren werden.

Unser Kooperationspartner für diese Jahrestagung ist der Arbeitskreis historische Frauen- und Geschlechterforschung e.V. (AKHFG).
Wir freuen uns auf einen regen Austausch!

Die Organisatorinnen

Kerstin Wolff,
Nana Citron und
Barbara von Hindenburg

AKHFG

Vortragende

Christopher Banditt	christopher.banditt@his-online.de
Laura Baumgarten	baumgarten@addf-kassel.de
Lucie Kahlert	lucie.kahlert@uni-marburg.de
Kim Knott	kim.knott@fes.de
Gudrun Kruip	kruip@theodor-heuss-haus.de
Philipp Kufferath	philipp.kufferath@fes.de
Katrin Minner	katrin.minner@uni-siegen.de
Marion Röwekamp	roewekampmarion@gmail.com
Karoline Schmidt	karoschmidt2000@gmail.com
Philip Wetzler	philip.wetzler@hfm-weimar.de

15.10.2026

14:00 **Willkommen durch Kerstin Wolff, Nana Citron und Barbara von Hindenburg**

Panel 1: Rechtliche Ordnung
Moderation: Kerstin Wolff

14:10 **Christopher Banditt**
Frauenrechte in der deutsch-deutschen Verfassungsdiskussion

14:50 **Lucie Kahlert**
Kämpfe vor Gericht: „Nürnberg" als Schauplatz geschlechtlicher Ordnungsbildung

15:30 Kaffeepause

Panel 2: Akteur:innen
Moderation: Barbara von Hindenburg

16:00 **Gudrun Kruip**
Verkannte Demokratisierung. Bildung, Soziale Arbeit und Elly Heuss-Knapps Weg in die Politik

16:40 **Laura Baumgarten**
Geschlecht und Parlament: Zur Praxis politischer Arbeit im Reichstag der Weimarer Republik

17:20 Kurze Pause

17:30 **Marion Röwekamp (Online)**
Die unsichtbare Sprache der Demokratie. Der Flaggenstreit von Paris 1926 zwischen nationalem Konflikt und transnationaler Verständigung

18:10 **Philip Wetzler**
Der singende deutsche Staat? Vom Männerchor zum politischen Subjekt

19:30 **Gemeinsames Abendessen im Café Hurricane**

16.10.2026

9:30 **Kaffee / Begrüßung / Vorstellung des AKHFG**

Panel 3: Überlieferung / Vermittlung
Moderation: Nana Citron

10:00 **Philipp Kufferath und Kim Knott**
Demokratiegeschichtliche Erinnerung und archivische Überlieferung

10:40 **Karoline Schmidt**
Akteur:innen in Ausstellungen: Stichprobe „Deutschlandmuseum“

11:20 **Katrin Minner**
Journalist:innen als Wegbegleiter:innen zu Demokratie und „geistiger Freiheit“. Nachwuchsbildung an der Ersten Deutschen Journalistenschule Aachen im Spannungsfeld von Gesellschaftsdiskursen und Geschlechterrollen (1945–1955)

12:00 Kaffeepause

12:20 **Zusammenfassung und Abschlussdiskussion**

13:00 Gemeinsames Mittagessen auf Selbstkostenbasis in der Mensa / Ausklang

Abstracts

Christopher Banditt
Frauenrechte in der deutsch-deutschen Verfassungsdiskussion

Verfassungsgeschichte ist auch Demokratiegeschichte. Zum einen bilden Aushandlungen von Verfassungen sowie von konstitutiven Inhalten und Normen oftmals eine öffentliche Arena. In solch einem politischen und gesellschaftlichen Interaktionsraum ringen kollektive und individuelle Akteur*innen miteinander um verfassungsmäßige Arrangements – was, sofern dies nach freiheitlich-deliberativen Spielregeln abläuft, selbst bereits als demokratischer Prozess verstanden werden kann. Zum anderen haben Verfassungen zwei wesentliche Funktionen: Erstens regeln sie den grundlegenden Aufbau des Staates und seiner Organe und sichern somit das Funktionieren des politischen Systems. Neben dieser instrumentellen Funktion erfüllen Verfassungen eine normative Funktion, wenn sie das auf Normen und Grundrechten basierende Selbstverständnis einer Gesellschaft abbilden. In diesem Sinne sind Möglichkeiten und Mechanismen der politischen – und im Idealfall: demokratischen – Partizipation in einer Verfassung verankert.
In der sich zur Zeit der deutschen Vereinigung entspinnenden Verfassungsdebatte sind beide Funktionen diskutiert und verhandelt worden. Dies verdichtete sich in der Frage, ob die DDR der Bundesrepublik (via Artikel 23 Grundgesetz) beitreten und damit das bundesrepublikanische Grundgesetz in einem vereinigten Deutschland fortgelten sollte oder ob eine neue deutsche Verfassung (nach Artikel 146 Grundgesetz) zu schaffen sei. Als Arena war die Verfassungsdiskussion zugleich ein Ort, in dem um Frauenrechte und die politische Teilhabe von Frauen im „neuen" vereinigten Deutschland gerungen wurde.
Der anvisierte Beitrag nimmt dabei zunächst die politisch-gesellschaftlichen Akteur*innen in den Blick, die sich in der Verfassungsdebatte für eine konstitutive Verankerung erweiterter Frauenrechte und weiblicher Partizipation engagierten. Ihre Motivlagen speisten sich vornehmlich aus den Bedingungen und kollektiv gemachten Erfahrungen in beiden deutschen Staaten bis 1989. Damit griffen sie teilweise Anliegen bereits aktiver feministischer Bewegungen auf. An diesen geschichtlichen Hintergrund anknüpfend widmet sich eine primär demokratietheoretisch gelagerte Analyse den konkreten Zielen und Inhalten der verfassungsreformerischen Vorstöße. Zu den Hauptquellen zählen neben publizistischen Erzeugnissen die Verfassungsentwürfe des Runden Tisches in der DDR und des – 1990 als erste gesamtdeutsche Bürgerinitiative gegründeten – Kuratoriums für einen demokratisch verfassten Bund deutscher Länder. Mit den Verfassungsvorschlägen der „Frauen für eine neue Verfassung" lag ein dezidiert feministischer Beitrag zur Verfassungsdiskussion vor. Die westdeutsch geprägte Initiative verabschiedete ihre Verfassungsvorschläge 1990 in der geschichtsträchtigen Frankfurter Paulskirche und strebte damit die Verbesserung der Lage von Frauen an, die in ihren Augen „nach vierzig Jahren Art. 3 GG [...] immer noch fatal" sei. Den „Frauen für eine neue Verfassung" ging es primär um eine konstitutive Umgestaltung des politischen Organgefüges und um die rigorose Erweiterung weiblicher politischer Beteiligung, um „die Frau als Citoyenne zu etablieren". An die politikwissenschaftliche Analyse der sowohl instrumentell als auch normativ gelagerten Konzepte zur konstitutionellen Verankerung von Frauenrechten schließt sich im Beitrag die zeitgeschichtliche Kontextualisierung an. Hierzu gehört auch die Erklärung, warum die Verfassungsinitiativen weitgehend gescheitert sind. Eine historiografische Wertung und Verortung der frauenpolitischen Initiativen in der Arena Verfassungsdiskussion von 1990 zeigt zudem auf, inwiefern Frauengeschichte als Teil von Verfassungs- und Demokratiegeschichte zu lesen ist.

Lucie Kahlert
Kämpfe vor Gericht: „Nürnberg" als Schauplatz geschlechtlicher Ordnungsbildung

Nach 1945 sollten die Verbrechen des Nationalsozialismus durch die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit aufgearbeitet werden. Der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess (1945-1946) und die sogenannten Nürnberger Nachfolgeprozesse (1946-1949) können als zentrales Element des alliierten Demokratisierungs- und Re-Education-Programms verstanden werden, da sie durch rechtsstaatliche Verfahren anstelle von Vergeltung den Wiederaufbau juristischer und politischer Normen nach dem Nationalsozialismus beförderten. Durch die öffentliche Dokumentation der NS-Verbrechen, ihre mediale Sichtbarkeit sowie die Betonung individueller Verantwortung leisteten sie einen entscheidenden Beitrag zur politischen Aufklärung und zur demokratischen Neuorientierung der deutschen Nachkriegsgesellschaft. Zugleich wirkten die in Nürnberg formulierten Prinzipien über Deutschland hinaus, indem sie internationale Rechtsnormen, Menschenrechte und die Vorstellung einer zivilisatorisch erneuerten Nachkriegsordnung nachhaltig prägten.

Vor diesem Hintergrund fällt besonders ins Gewicht, dass geschlechterspezifische Analysen in der bestehenden Forschung nach wie vor unterrepräsentiert sind, sodass kritische Fragen nach dem strukturierenden Einfluss patriarchaler und geschlechtlich codierter Machtverhältnisse im internationalen Strafrecht weitgehend ungeprüft bleiben. NS-Kriegsverbrecherprozesse waren in der unmittelbaren Nachkriegszeit in hohem Maße von der Performanz militärischer Männlichkeit und einem männlichen Expertentum sowohl auf der Angeklagtenseite als auch auf Seiten der Justizakteure geprägt. Die Gerichtsordnung erwies sich als männlich codiert: Das Richten erschien als männlich konnotierte Praxis, sodass gerade die Kriegsverbrecherprozesse als geschlechtlich markierter, männlich dominierter Ereigniszusammenhang hervortreten (Vgl. Raidt 2025). Das Fehlen solcher geschlechtsspezifischen Perspektiven birgt die Gefahr, dass epistemische Lücken und strukturelle blinde Flecken innerhalb der Disziplin fortbestehen. Dabei ist die Einbeziehung solcher Perspektiven entscheidend für das Verständnis der sozialen Auswirkungen des Rechts.
Vor diesem Hintergrund schlägt der Beitrag vor, die „Nürnberger Prozesse" als demokratiegeschichtlichen Schlüsselort aus geschlechterhistorischer Perspektive neu zu lesen. Gerade als Ort der Wiederherstellung von Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Öffentlichkeit sind sie in besonderer Weise an das Erkenntnisinteresse des Hefts anschlussfähig, Demokratiegeschichte an der Schnittstelle von Frauen- und Geschlechtergeschichte neu zu vermessen. Zugleich greift der Beitrag zentrale Fragestellungen des 83. Hefts der Ariadne auf, indem er die Aushandlungen von Geschlechterordnung nicht nur in Parlamenten und sozialen Bewegungen, sondern auch im Gerichtssaal verortet und damit als integralen Bestandteil von Demokratiegeschichte sichtbar macht. Am Beispiel der „Nürnberger Prozesse" wird argumentiert, dass diese Auseinandersetzungen in besonderer Weise vor Gericht verhandelt wurden und sich vor allem in der Sprache des Rechts manifestieren. Insbesondere die semantische Figur FrauenundKinder sowie die diskursive Funktionalisierung der Kategorie „Frau" legen offen, wie juristische Argumentation geschlechtliche Schutz- und Machtordnungen stabilisiert, indem sie Männer* als handelnde Rechtssubjekte und Frauen* gemeinsam mit Kindern, aber auch einzeln als passive Schutzobjekte codiert.
Die zentrale These des Beitrags lautet, dass die (un)bewusste Verwendung geschlechtsspezifischer Argumentation in den „Nürnberger Prozessen" Frauen* semantisch als passive Schutzobjekte konstruiert und ihnen eine agency abspricht. An Susanne Raidts These anschließend, dass der Zweite Weltkrieg die bestehende Geschlechterordnung destabilisiert und westdeutsche Kriegsverbrecherprozesse an ihrer Restabilisierung mitwirkten, untersucht der Beitrag, wie sich patriarchale Machtstrukturen, Deutungsmuster und Rollenbilder, die in den „Nürnberger Prozessen" sprachlich stabilisiert wurden, als Deutungsmuster in die frühe Bundesrepublik einschrieben. Daraus wird sichtbar, dass sich Geschlechterrollen im Medium des Rechts nicht nur verfestigten, sondern zugleich politische Kultur und institutionelle Vorstellungen von Verantwortung, Öffentlichkeit und demokratischer Teilhabe nachhaltig strukturierten und formten. Die „Nürnberger Prozesse" erscheinen damit als sprachlich strukturierter Schauplatz, an dem Kämpfe um Geschlechterordnung vor Gericht ausgetragen wurden und der gerade deshalb als integraler Bestandteil von Demokratiegeschichte gelesen werden muss. Diese strukturellen Einschreibungen schlagen sich auch in der demokratiegeschichtlichen Historiografie nieder und können die im Call for Paper aufgeworfene Beobachtung erklären, dass weibliche Demokratiegeschichte häufig vor allem über biografische Zugänge in den Blick gerät.
Der Beitrag ist dezidiert interdisziplinär angelegt und bewegt sich an der Schnittstelle von Geschlechter- und Rechtsgeschichte. In Anschluss an feministische Rechtstheorie, die Recht als nicht neutral, sondern als strukturell männlich codiert versteht, dient Geschlecht als zentrale Analysekategorie. Unter Rückgriff auf rechtslinguistische Ansätze wird untersucht, wie juristische Sprache gesellschaftliche Deutungsmuster und Machtverhältnisse performativ hervorbringt und reproduziert und wie sich darin geschlechtsspezifische Ungleichheiten sedimentieren.

Gudrun Kruip
Verkannte Demokratisierung. Bildung, Soziale Arbeit und Elly Heuss-Knapps Weg in die Politik

Elly Heuss-Knapp (1881-1952) und ihr Beitrag zur modernen Demokratie sind bislang wissenschaft-lich kaum erforscht. Zu erklären ist das mangelnde Interesse mit Heuss-Knapps Lebensverlauf, der bis 1949, als sie die erste „First Lady" der Bundesrepublik wurde, vom Wirken aus der zweiten Reihe her-aus bestimmt war. Zudem verweigern sich ihre Einstellungen oft einer klaren Zuordnung und changie-ren zwischen intellektueller Unabhängigkeit, fortschrittlichen Ansichten und traditionellen Überzeu-gungen. Doch ihre Biografie bewegt sich an gesellschaftlichen und politischen Schnittstellen zur Mo-derne und macht Brüche bei der Rolle der Frauen während des wechselhaften Verlaufs der deutschen Demokratie sichtbar.

Bereits als junge Frau stand sie zwar der Frauenbewegung und liberalen Parteien nahe, ließ sich allerdings nur sporadisch in Organisationen einbinden. Bevorzugt arbeitete sie als unabhängige Referen-tin, Lehrerin oder freie Mitarbeiterin. Dabei orientierte sie sich an liberalen und demokratischen Vor-stellungen ihrer Zeit, die sie über ihren Unterricht, zahlreiche Vorträge und Publikationen wirksam verbreitete. Ihre moderne Lebensführung, die Familie und Beruf verband, entsprach zwar dem Ideal der bürgerlichen Frauenbewegung, gleichzeitig empfahl sie jungen Frauen aber nur eingeschränkt, ihrem Beispiel zu folgen.
Auf der Basis eines protestantischen Wertefundaments und geprägt von Friedrich Naumanns Ansatz eines „tätigen Christentums" fühlte sich Elly Heuss-Knapp einer besseren Bildung für Mädchen und Frauen verpflichtet. Die politische Gleichberechtigung der Frauen erschien ihr weniger dringlich als wirtschaftliche Unabhängigkeit, die Frauen vor reinen Versorgungsheiraten schützen sollte. Über-zeugt davon, dass Frauen dafür eine professionelle Ausbildung benötigten, die auch „männliche" Lehrinhalte wie Bürgerkunde und Volkswirtschaft enthalten sollte, entwickelte Heuss-Knapp ein er-folgreiches eigenes Lehrbuch, das z.B. auch Alice Salomon in ihrem Unterricht einsetzte.
Der Unterricht an Salomons Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit sowie die Mitarbeit an einer Ausstellung zur Heimarbeit 1906 sensibilisierten Elly Heuss-Knapp für soziale Fragen, mit denen sie sich als „höhere Tochter" eines Straßburger Professors zuvor eher theoretisch auseinander-gesetzt hatte. Zunehmend wuchs bei ihr die Erkenntnis, dass soziale Arbeit wie Armenfürsorge nicht auf einer individuellen und damit unzuverlässigen freiwilligen Ebene angesiedelt sein sollte, sondern eine genuine Aufgabe der kommunalen Verwaltung sei. Darüber hinaus avancierte sie zur gefragten Vortragsrednerin für soziale Fragen und arbeitete als Lehrerin vornehmlich in Ausbildungseinrichtun-gen für Mädchen, die sozial arbeiten wollten.
Heuss-Knapps Engagement zeigte auch politisch seinen Niederschlag. Sie hatte sich zwar nicht für das Frauenstimmrecht eingesetzt, doch nach dessen Einführung 1918 warb sie prominent für die politi-sche Beteiligung der Frauen. Als Vorsitzende des Propagandaausschusses der Deutschen Frauenverei-ne entwarf sie parteiübergreifende Werbekampagnen und war davon überzeugt, dass die „Frauen sich um Politik kümmern" müssten. Sie selbst kandidierte auf der Liste der liberalen Deutschen Demokra-tischen Partei für die Nationalversammlung und zog im revolutionären Berlin durch die Wahllokale. Stets pochte sie dabei allerdings auf ihre intellektuelle Unabhängigkeit und betonte, dass sie sich we-der Frauen- noch Parteiinteressen verpflichtet fühlte. Gewählt wurde sie weder 1919 in die National-versammlung noch bei ihrer erneuten Kandidatur 1920 in den Reichstag. Ein politisches Mandat er-hielt sie erst 1946 im württembergischen Landtag. Als Frau des ersten Bundespräsidenten gründete sie schließlich, schon am Ende ihrer Kräfte, das Deutsche Müttergenesungswerk und schuf damit eine soziale Tradition, der sich alle „First Ladies" seither verpflichtet fühlen.
Obwohl sich Elly Heuss-Knapp organisatorisch selten einbinden ließ, war sie in der Frauenbewegung, liberalen Parteien und religiösen Kreisen gut vernetzt. Mit ihrer Arbeit zeigte sie Leerstellen im gesellschaftlichen und politischen Leben sowie Defizite des Sozialstaats auf: Erst Bildung für alle und eine staatliche Unterstützung Schwächerer schaffen Möglichkeiten für Gleichberechtigung und Teilhabe, die elementar sind für jede Demokratie. Am Beispiel der ersten „First Lady" wird daher deutlich, in-wieweit die klassischen weiblichen Berufsfelder Bildung und Soziale Arbeit zu wichtigen Bausteinen bei der demokratischen Entwicklung Deutschlands wurden – und dass es dafür auch unabhängiger, engagierter Frauen bedarf.

Laura Baumgarten
Geschlecht und Parlament: Zur Praxis politischer Arbeit im Reichstag der Weimarer Republik

Der Beitrag soll die Handlungsspielräume der weiblichen Abgeordneten in Nationalversammlung und Reichstag in der ersten deutschen Demokratie aufzeigen. Der Fokus soll dabei insbesondere auf den ersten fünf Jahren – also der in Weimar tagenden Nationalversammlung und der 1. Wahlperiode des Reichstages – liegen, als die Parlamentarierinnen noch nicht auf bewährte Praktiken parlamentarischer Arbeit für Parlamentsarbeit von Frauen zurückgreifen konnten. Der Beitrag soll einen Blick werfen auf die institutionellen Bedingungen parlamentarischer Arbeit und deren geschlechtsspezifischer Prägungen.
Im Zentrum des Beitrags soll dabei die These stehen, dass die Parlamentarierinnen durch räumliche, infrastrukturelle und hierarchische Strukturen im parlamentarischen Alltag marginalisiert wurden, trotz der Erreichung des gleichen Wahlrechts und der in Art. 109 der Weimarer Reichsverfassung verankerten grundsätzlichen Gleichberechtigung. Zugleich entwickelten sie eigenständige, frauenspezifische Handlungsspielräume. So kann der Reichstag anhand von Sitzordnungen im Plenum, der Verteilung von Ausschussposten und der Übernahme weiterer Ämter wie das der Schriftführerin im Präsidium sowie der weiteren Arbeitsbedingungen (etwa geteilte Büros, Einarbeitung in Parlamentsarbeit durch männliche Kollegen, etc.) als geschlechtlich strukturierter Arbeitsraum analysiert werden.

Der Beitrag soll darüber hinaus aber auch aufzeigen, dass informelle und parteiübergreifende Frauennetzwerke eine wichtige Rolle gespielt haben, um die ihnen begegnenden strukturellen Begrenzungen zu überwinden. Auf dieser Grundlage gelang es den weiblichen Abgeordneten mitunter als Geschlechtseinheit gegenüber ihren männlichen Kollegen gezielt Einfluss auf das parlamentarische „Agenda-Setting" zu nehmen, beispielsweise bei der Hinzuziehung von Frauen in die Ministerien oder sozialpolitischen Themen wie der Schaffung eines Jugendwohlfahrtsgesetzes.
Der Artikel soll damit einen Beitrag zur Demokratiegeschichte aus geschlechterhistorischer Perspektive leisten, indem das Parlament nicht nur als Ort politischer Entscheidungen wahrgenommen wird, sondern auch als ein sozialer und institutioneller Raum, in dem Geschlechterordnungen wirkten. Diese zu überwinden versuchten sie auf unterschiedlichen Wegen, denen der Beitrag nachgehen soll.
Basieren soll der Artikel auf den Recherchen zu meiner Masterarbeit mit dem Titel „Parlamentarische Arbeit und Strategien weiblicher Abgeordneter im Reichstag 1919–1924", die
zurzeit an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg entsteht und für die ausgewählte Frauenzeitschriften, in denen die Frauen selbst über ihre Parlamentsarbeit berichteten, wie auch Parteitagsprotokolle sowie die Veröffentlichungen der Journalistin Regine Deutsch untersucht wurden. Die zentrale These darin ist, dass die Frauen nicht einzig als Parteivertreterinnen auftraten, sondern gelegentlich auch als Vertreterinnen ihres gesamten Geschlechts – insbesondere in sozial- und gleichstellungspolitischen Fragen.

Marion Röwekamp
Die unsichtbare Sprache der Demokratie. Der Flaggenstreit von Paris 1926 zwischen nationalem Konflikt und transnationaler Verständigung

Der Beitrag untersucht den sogenannten Flaggenstreit auf dem Kongress der International Woman Suffrage Alliance in Paris 1926 als Fallbeispiel für die politische Kultur der internationalen Frauenbewegung in der Zwischenkriegszeit. Ausgelöst durch den Austausch der schwarz-weiß-roten gegen die verfassungsmäßige schwarz-rot-goldene Reichsflagge entwickelte sich innerhalb der deutschen Delegation ein Konflikt, in dem konkurrierende Vorstellungen von Nation, staatlicher Legitimität und politischer Repräsentation sichtbar wurden. Während der Vorfall in der deutschen Öffentlichkeit vor allem als nationale Ehr- und Loyalitätsfrage diskutiert wurde, entstanden auf demselben Kongress zugleich bemerkenswerte Formen deutsch-französischer Verständigung und transnationaler Kooperation.
Der Beitrag argumentiert, dass sich in dieser Gleichzeitigkeit von nationalem Konflikt und internationaler Versöhnung eine spezifische politische Praxis erkennen lässt, die sich mit Begriffen wie Repräsentation, Anerkennung und Verständigung beschreiben lässt, ohne von den Zeitgenossinnen selbst als „Demokratie" bezeichnet zu werden. Demokratie erscheint damit nicht als vorausgesetzte analytische Kategorie oder als Leitbegriff der Akteurinnen, sondern als historisch rekonstruierbare Praxis. Auf Grundlage bislang kaum ausgewerteter Quellen aus Archiven der deutschen Frauenbewegung sowie der zeitgenössischen Presse schlägt der Beitrag vor, Demokratiegeschichte stärker als Geschichte konkurrierender politischer Semantiken und konkreter Aushandlungsprozesse zu schreiben. Dadurch rücken transnationale Räume der Frauenbewegung als eigenständige Orte demokratischer Praxis in den Blick.

Philip Wetzler
Der singende deutsche Staat? Vom Männerchor zum politischen Subjekt

Der geplante Beitrag fragt nach den sinnlichen Voraussetzungen politischer Teilhabe in der deutschen Parlamentarismus- und Demokratiegeschichte des 19. Jahrhunderts. Unter einer geschlechtergeschichtlich-semiotischen Perspektive wird untersucht, inwieweit die klangliche Repräsentation des politischen Subjekts, sei es als nationales ‚Volk' oder ‚Individuum', in den Revolutionsjahren 1848/49 männlich codiert war. Dabei unterliegen Geräusche und Musik einer doppelten geschlechtlichen Markierung: über ihren stimmlichen Sound selbst sowie über die soziale Wahrnehmung der Akteur:innen. So waren politische Klänge als männlich und männliche Klänge als politisch konnotiert, denn schon seit dem frühen 19. Jahrhundert wurde die Idee einer deutschen Nation auch gesanglich erzeugt. Dadurch avancierte insbesondere das Männerchorwesen zu einem zentralen Medium nationaler Identitätsstiftung und zur Konstruktion des Politischen schlechthin. In dieser auditiven Ordnung zeigen sich letztlich wirkmächtige Exklusionsmechanismen: Während der Staat und das politische Subjekt klanglich als männlich konstituiert wurden, blieben weiblich gelesene Handelnde von der als politisch aufgefassten Teilhabe weitgehend ausgeschlossen.

Die Untersuchung zeigt, dass die Konstitution des nationalen Subjekts – des „Deutschen" – im vierstimmigen Männerchorsatz eine klangliche Entsprechung fand. Das Lied Des Deutschen Vaterland (1813) mit dem Text des Frankfurter Abgeordneten Ernst Moritz Arndt, das 1848/49 die Funktion einer Nationalhymne einnahm, kursierte nicht nur im einstimmigen Satz in studentischen Kommersbüchern, sondern auch in verschiedenen vierstimmigen Sätzen für Männerchöre, in denen sich das männliche Individuum und das nationale Kollektiv im Wechsel von solistischem und chorischen Männergesang einander gegenübertreten. Exklusiv männliche Vereine, die sich als politisch bestimmten (Burschenschaften, Liederkränze, Turner), beanspruchten diese klangliche Präsenz und definierten somit umgekehrt, was als politisch lesbar war. Frauen blieben in dieser semiotischen Ordnung nicht nur institutionell exkludiert, sondern waren im klanglichen Entwurf des Politischen weitgehend nicht vorgesehen. Wo sie dennoch auftraten, etwa als solitäre Sängerin in Konzerten, wurden sie nicht als politische Akteurinnen rezipiert.
Während der wohlgeordnete Männergesang die politische Ordnung repräsentierte, wurden dissonante Klangphänomene wie die Katzenmusiken, in denen Frauen an der Geräuscherzeugung beteiligt waren, als akustischer Ausdruck des Chaos markiert. Doch selbst republikanische Protestlieder, allen voran sogenannte Heckerlieder, waren keine legitimen akustischen Mittel weiblichen Protests: „Wenn junge Bursche [sic] lärmend, krakeelend und das Heckerlied brüllend über die Straßen ziehen, so könnten sie zwar etwas Besseres thun, aber ihr Gelärme ist noch anzuhören und verzeihlich, treibt aber eine Schaar junger Mädchen denselben Unfug, so möchte man nach Ruthen greifen und darein hauen." Dass die Kunstmusik die binär konstruierten Grenzen politischer Handlungsräume selbst dort reproduzierte, wo sie aus der Feder von Komponistinnen stammte, illustriert ein Beispiel von Josephine Lang (1815–1880). In ihren Chorentwürfen von 1848 stehen sich das politische, für Männerchor gesetzte „Flieg auf o deutscher Adler" und das häuslich-familiäre „Hochzeitslied" für Frauenchor programmatisch gegenüber. Die Identifikation männlich gelesener Klänge mit dem Politischen ließ den Staat als scheinbar männliches Wesen natürlich erscheinen; die klangliche Codierung steuerte Ein- und Ausschlussmechanismen. Letztlich geht der Beitrag der Frage nach, ob die politische Qualität des Geschehens bereits an seinem spezifischen Sound erkennbar war und wie diese auditive Semiotik dazu beitrug, Geschlechterhierarchien im Fundament des modernen Staatsverständnisses zu verankern.

Philipp Kufferath und Kim Knott
Demokratiegeschichtliche Erinnerung und archivische Überlieferung

Bis in die Gegenwart hinein ist Marie Juchacz eine Symbolfigur der sozialdemokratischen Demokratiegeschichte. Ihre erste Rede in der Weimarer Nationalversammlung am 19. Februar 1919 manifestierte den Anspruch von Frauen auf gleichberechtigte politische Partizipation. In der Erinnerungskultur ist sie vor allem als Gründerin der Arbeiterwohlfahrt (AWO) präsent, viele Einrichtungen der AWO – aber beispielsweise auch Straßen – tragen ihren Namen und unterstreichen auf diese Weise den Impuls von Frauen zur sozialen Ausgestaltung demokratischer Gesellschaften. Zugleich weist die Biografie auf die Ambiguität des Betätigungsfelds hin, das Frauen besetzen konnten, weil es gesellschaftlichen Rollenvorstellungen entsprach.
Diese Exponiertheit wird durch die archivalische Überlieferung und darauf aufbauende geschichtswissenschaftliche Quellenarbeit gestützt. Im Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) gibt es sowohl im persönlichen (Teil-)Nachlass als auch im Bestand des AWO Bundesverbands (mit einem weiteren Nachlassteil) und des SPD-Vorstands eine Vielzahl von Dokumenten von Marie Juchacz wie etwa Manuskripte und eine breit gestreute Korrespondenz aus dem Exil und der Nachkriegszeit, die ihre politischen und persönlichen Netzwerke sowie ihren intellektuellen Einfluss erforschbar machen. Auf der Grundlage dieser vielfältigen Archivalien, die das AdsD in zwei Digitalisierungsprojekten nach archivwissenschaftlichen Standards digital aufbereitet und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich macht, ist ihre Bedeutung für die sozialdemokratische Demokratiegeschichte unbestritten.
Wir möchten in dem geplanten Beitrag jedoch einmal grundsätzlich die Rahmenbedingungen dieser archivischen Überlieferungsbildung und Zugänglichkeit erörtern und die Faktoren herausarbeiten, die eine Sichtbarkeit von Frauen als demokratische Akteurinnen begünstigen oder behindern. Im Beitrag sollen daher auch weitere Nachlässe von politisch wirkenden Frauen aus dem AdsD einbezogen werden, die die Bandbreite der archivalischen Überlieferung zeigen. Sie reichen von persönlichen Nachlässen, deren Dokumente sich beim näheren Hinsehen primär auf Leben des meist im Vordergrund politisch wirkenden Ehemanns beziehen (z.B. der Nachlass Martha Ollenhauer), bis hin zu eigenständigen Widerstands- und Intellektuellennetzwerken von Frauen etwa im Umfeld des Internationalen Sozialistischen Kampfbunds (z.B. der Nachlass der Mathematikerin Grete Henry-Hermann).

Karoline Schmidt
Akteur:innen in Ausstellungen: Stichprobe „Deutschlandmuseum“

Frauengeschichte (und Geschlechtergeschichte) gilt innerhalb der Geschichtswissenschaft inzwischen als etabliert. Sie ist im Mainstream angekommen, allerdings ist sie das als Sonderthema, sie ist repräsentiert eine additive Kategorie. Eine gleichberechtigte Integration von Frauen in übergreifende nationale Geschichtserzählungen bleibt die Ausnahme. Diese Beobachtung lässt sich auch auf große geschichtskulturelle Institutionen übertragen, etwa das Deutsche Historische Museum oder das Haus der Geschichte.
Eine Studie aus dem Jahr 2024 beschreibt Museen als die Institutionen mit dem größten Vertrauen der Bevölkerung, noch vor der Wissenschaft. Bereits der Begriff „Museum” strahlt eine solche Aura der Glaubwürdigkeit aus, dass er auch zu Marketingzwecken genutzt wird, etwa vom „Deutschlandmuseum” in Berlin. Dieses fällt nach vielen Definitionen aus dem Museumsbegriff heraus: Es hat keine Sammlung, betreibt keine Forschung und verfolgt rein kommerzielle Zwecke. Dennoch hat es Erfolg: 4,6 Sterne hat es bei Google. Und das gerade weil es sich von klassischen Museen unterscheidet. Es erreicht eine Zielgruppe, die andere Museen verfehlen: niederschwellig, interaktiv, inklusiv. Statt komplexer Fragestellungen bietet es 2000 Jahre deutsche Geschichte zum Betreten, Anfassen und Erleben.
Schon der Anspruch „2000 Jahre deutsche Geschichte“ darzustellen zeugt jedoch von einer deterministischen Narration. Doch nur weil viele Ausstellungsthemen/ihre Aufbreitung nicht dem wissenschaftlichen Stand entsprechen, bedeutet dies nicht, dass die Ausstellung nicht trotzdem ein gesellschaftlich akzeptiertes Bild von scheinbar deutscher Geschichte abbildet. Gerade hier liegt ihr analytischer Wert: Die Ausstellung wurde entwickelt, um kommerziell erfolgreich zu sein, um zu gefallen. Also, was dachten die Ausstellungsmacher*innen interessiert die Gesellschaft, was wollen sie sehen und nicht zuletzt, wen wollen sie sehen? Also: Wo stehen Frauen in „Deutschlands“ Geschichte außerhalb von Fachkreisen? Dieser Artikel möchte sich ihrer Repräsentation im „Deutschlandmuseum“ widmen. In welchen Kontexten treten sie auf, welche Rollen werden ihnen zugeschrieben und inwiefern werden sie als historische Akteurinnen sichtbar? Im Zentrum steht die Frage, wie diese Darstellungen mit demokratiegeschichtlichen Narrativen verknüpft sind: Werden Frauen als politische Subjekte sichtbar oder primär als randständige Ergänzung nationaler Geschichte integriert? Treten sie als Akteur*innen auf, formen sie die Nation mit? Welche Repräsentation außerhalb des stereotypen weißen Mannes ist überhaupt vorhanden?
Der Bezug zur Demokratiegeschichte wird hier also maßgeblich über das Konzept der Teilhabe untersucht: Wer wird als teilhabend und schaffend präsentiert? Diese Präsentation kann als Einblick in verbreitete Denkmuster dienen und deckt zugleich auf, wie diese weitervermittelt werden. Der Beitrag befragt damit maßgeblich das heute, und er beschäftigt sich mit, das greift zwar voraus, ist aber nicht überraschend, der Abwesenheit der Frau.

Katrin Minner
Journalist:innen als Wegbegleiter:innen zu Demokratie und „geistiger Freiheit“. Nachwuchsbildung an der Ersten Deutschen Journalistenschule Aachen im Spannungsfeld von Gesellschaftsdiskursen und Geschlechterrollen (1945–1955)

Zwei SoziologInnen, Hanna Meuter (1889-1964) und Leo Hilberath (1903-1967), sowie die ab 1946 zunächst ernannte, 1948 gewählte Aachener Stadtverordnete Maria Pascher (1884-1969) entwickelten direkt nach Kriegsende mit der Ersten Deutschen Journalistenschule ein Projekt, das sich einer demokratischen Gesellschaftsvorstellung zuwandte und der Idee vom Journalismus als „vierter Macht“ im politischen System folgte. Eingerichtet wurde die Journalistenschule auf Veranlassung der amerikanischen Militärregierung im Frühjahr 1945 in der Stadt Aachen, die – Ende Oktober 1944 von den Alliierten eingenommen – sich für die Besatzungsmächte zu einem „Demokratielabor“ entwickelte. In Aachen wurden erste Schritte erprobt, was auf ein gänzlich von der NS-Diktatur befreites Deutschland übertragbar sein sollte, um eine demokratisch verfasste Gesellschaft zu etablieren, die aus Sicht der Alliierten nach außen friedfertig und antimilitaristisch sein sollte. Aus deutscher Sicht stellten sich Erwartungen der InitiatorInnen an ein gelingendes, demokratisches und sozial gerechtes gesellschaftliches Miteinander. Zwar unterstützten zunächst die amerikanische, dann die britische Militärregierung das Vorhaben, in der Umsetzung bot das Projekt jedoch für innerdeutsche, NS-politisch unbelastete AkteurInnen die Chance, sich selbst eine neue Zukunftsperspektive zu erarbeiten, praktisch umzusetzen und dabei eigenes Deutungs- und Gestaltungspotential aus einer sozialwissenschaftlich geschulten Basis heraus zu schaffen und an eine neue Generation zu übertragen.

Diese zwischen wissenschaftlicher Theorie und Praxis oszillierende Anleitung zu einer demokratischen, kritisch hinterfragenden und informierten Gesellschaft blieb in den Nachkriegsjahren bzw. in den ersten Jahren der Bundesrepublik nicht unumstritten. Zum einen wandten sich in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre v.a. Zeitungsverleger und der Rheinisch-Westfälische Journalistenverband gegen die Aachener Journalistenschule und das Institut für Zeitungswissenschaft an der Universität Münster, die sich beide einer intellektuell ambitionierten Ausbildung des journalistischen Nachwuchses nach freier Studienwahl verschrieben hatten, während Verleger- und Journalistenverbände das pragmatisch orientierte Volontariatsmodell, also eine innerbetriebliche Sozialisation von Nachwuchskräften bevorzugten. Zum anderen versuchte Konrad Adenauer in seiner Medienpolitik, die Pressestruktur zur Unterstützung seiner Politik zentralistisch zu gestalten, so dass ihm das Projekt der beiden der Sozialdemokratie angehörenden SchulleiterInnen und DozentInnen als vermeintlich „linkes" Projekt ein Dorn im Auge sein musste. Finanzierungsprobleme führten Anfang der 1950er Jahre zur Anfrage nach finanziellen Hilfen des Bundes für die Journalistenschule. Obwohl vom Bundespresseamt intern eingeschätzt wurde, dass in den Kursen talentierte junge Menschen lernten, die in Teilen politisch durchaus CDU und FDP naheständen, und die Ausbildung keineswegs politisch einseitig ausfalle, wurden Hilfen zur Fortführung der engagiert betriebenen Institution abgelehnt, die Mitte der 1950er Jahre ihren Betrieb einstellen musste. Es hatte sich gesellschaftlich zum einen bis in die 1950er Jahre der Druck zur Gewinnung politisch unbelasteter Nachwuchskräfte verringert. Zum anderen verwiesen die Kritiker nun darauf, dass es mit akademischen Angeboten zu Publizistik / Kommunikationswissenschaften an Universitäten ein umfassenderes Bildungsangebot für angehende JournalistInnen gebe als die Halbjahreskurse der Schule.
Aus historischer Perspektive soll das Projekt, das bis 1955 Bestand hatte und eine Reihe von JournalistInnen ausbildete, die bis zu ChefredakteurInnen in Print und Rundfunk aufstiegen, darauf untersucht werden, wie hier idealtypisch der Aufbau einer demokra-tischen Gesellschaft gedacht, vorbereitet und begleitet wurde bzw. welche Rolle konkret dem Journalismus in einer solchen Gesellschaft zugeschrieben wurde. Verknüpft werden sollen die Perspektiven der Demokratie- und der Frauen-/Geschlechtergeschichte: Mit Hanna Meuter war eine weibliche Führungskraft beteiligt, deren Aufstieg zur Soziologieprofessorin in den Jahren der Weimarer Republik (u.a. wegen eines Geschlechtervorbehalts) verhindert worden war. Die Journalistenschule erwies sich demgegenüber als eine Institution, die mit bisher vorherrschenden Geschlechterrollen brach und einer Reihe von Frauen den Weg in einen Beruf jenseits von traditionell weiblich besetzten Tätigkeiten in Schule/Erziehung und Care-Arbeit ermöglichte. Als Journalistinnen erlangten Frauen mehr Einfluss auf den Prozess der Demokratisierung der Gesellschaft, indem sie gesellschaftliche Verhältnisse, Normen und Werte öffentlich sichtbar hinterfragen und zur Diskussion stellen konnten.
Der Beitrag fragt zum einen nach Hanna Meuter als Mitbegründerin, Leiterin und Lehrende und wie ihre eigenen Erfahrungen von Frauen in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft die Programmatik der Schule prägten. Zum anderen gilt der Blick den Schülerinnen: Welchen Anteil an den Kursen nahmen sie ein und wie veränderten sich ihre beruflichen Perspektiven durch die Fachausbildung? Zu untersuchen ist, inwieweit die Stellung von Frauen in Politik und Gesellschaft in den vermittelten Inhalten zur Sprache kam, wie durch die Ausbildung an der Journalistenschule die Frauen politisches und/oder berufliches Empowerment erarbeiteten und welche Beachtung Geschlechterverhältnisse in den demokratischen Gesellschaftsvorstellungen der Einrichtung fanden.

F.A.Q.

Organisatorinnen	Kerstin Wolff wolff@addf-kassel.de Nana Citron citron@addf-kassel.de Barbara von Hindenburg hindenburg@kgparl.de
Veranstaltungsort	Archiv der deutschen Frauenbewegung Gottschalkstraße 57 34127 Kassel +49 561 989 36 70 info@addf-kassel.de
Hotel	Hotel Deutscher Hof Lutherstraße 3–5 34117 Kassel +49 561 918 00 info@deutscher-hof.de
Abendessen	Café Hurricane Gottschalkstraße 38 34127 Kassel +49 561 898 07 2 info@hurricane-cafe.de
Mittagessen	Zentralmensa Universität Kassel Arnold-Bode-Straße 20 34127 Kassel

Wegbeschreibungen Google Maps

Veranstaltungsort

Hotel

Abendessen

Uni Mensa

AddF
Forschungsinstitut &
Dokumentationszentrum

akhfg
Arbeitskreis Historische Frauen- und Geschlechterforschung e.V.

15.–16.10.2026

ARCHIV DER DEUTSCHEN FRAUENBEWEGUNG

Gottschalkstraße 57
34127 Kassel
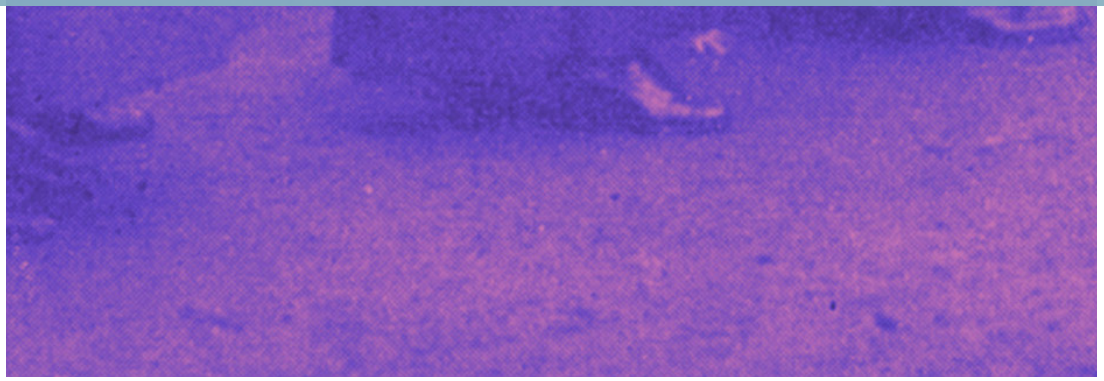
Instagram: @addf_kassel